

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2007-12-17

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr Duncker – 243

E-Mail: Hans-Peter.Duncker@elk-wue.de

AZ 33.10 Nr. 296/8.4

An die
Evang. Dekanatämter

Ernennung der ersten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte zu Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten

Sehr geehrte Dekaninnen und Dekane,

am 11. November 2007 wurden in den einzelnen Kirchengemeinden die neuen Kirchengemeinderäte gewählt. Vielerorts wurden die Kirchengemeinderäte am 1. Advent bereits in ihr Amt eingesetzt. In den nun folgenden Sitzungen der Kirchengemeinderäte werden auch die Vorsitzenden der Kirchengemeinden gewählt.

Nach den Bestimmungen des Kirchenbeamtenrechts werden die gewählten Vorsitzenden zu Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten ernannt. Diese Ernennung wird durch die jeweilige Dekanin bzw. den jeweiligen Dekan des Kirchenbezirks vorgenommen, in welchem sich die Kirchengemeinde befindet.

Der Oberkirchenrat und das Medienhaus haben die Vordrucke der Ernennungsurkunden für die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten bereits vorbereitet. Anliegend erhalten Sie diese in ausreichender Anzahl. Die Urkunden sind entsprechend auszustellen und durch die Dekanin bzw. den Dekan zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel zu versehen. Danach sind sie der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden zu überreichen.

Auf der internen Serviceseite zur Kirchenwahl www.kirchenwahl.elk-wue.de können Sie ein entsprechendes Wordformular zum Ausfüllen und Eindrucken in die Urkunde herunterladen.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker
KORD

Anlage

Ernennungsurkundenvordrucke in der Anzahl der geschäftsführenden Pfarrämter im Kirchenbezirk zuzüglich 3 Überexemplare